

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum A-Komponent**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 15. 05. 2023 Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 1/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum A-Komponent

UFI: 3PAQ-GAPQ-A72F-YP07

Produktcode / Typ: 7203800 / FBS-S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zweikomponenten-Brandschutzschaum. Verwendung durch Verbraucher. Verwendung durch gewerbliche Anwender.

Von denen abgeraten wird: andere als die oben genannten Anwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Vertreiber

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890

Fax: +49 2373 89238

E-mail: info@obo.de

Verantwortlich für den Sicherheitsdatenblatt:

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890

Fax: +49 2373 89238

E-mail: info@obo.de

1.4. Notrufnummer

Nationale Vergiftungsinformationszentrale: Telephone: +49 551-19240
(GIZ-Nord, Göttingen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemischs:

Gefahrenklassen:

Carc. 2

Gefahrenhinweis:

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum A-Komponent**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 15. 05. 2023
Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 3/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Art: Gemisch aus folgenden Stoffen und nicht gefährlichen Stoffen.

Bestandteile / gefährliche Komponente:

Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Gefahren-klassen, Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Konzentration %
Melamin* REACH Registr. Nr.: keine Daten	203-615-4	108-78-1	Carc. 2 Repr. 2 STOT RE 2	H351 H361f H373	<10

* Material der SVHC-Kandidatenliste

Das Produkt enthält Aluminiumhydroxid, Pentaerythrit und Eisen(III)-oxid.

Für vollständige Texte der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bewusstlosen oder verkrampften Personen sollte nichts über den Mund verabreicht werden.

Einatmung: Bei Einatmung den Verletzten an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt rufen. Bewusstlosen Personen In Ruhelage bringen.
Bei Atemstillstand eine künstliche Beatmung einzuleiten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen.

Haut: Die verunreinigte Haut mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Falls verfügbar, reichlich Polyethylenglykol 400 auftragen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augen: Augen bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, spülen 10-15 Minuten lang weiterführen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt rufen.

Schutz der Erste-Hilfe-Personen: Keine Daten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum A-Komponent**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten

Überarbeitung (Hersteller): - / 15. 05. 2023

Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 4/(13)

Überprüfung: 31. 07. 2025

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Pulverlöscher.

Bei größeren Bränden: auch Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Voller Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und andere gefährliche Gase und Dämpfe entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gemäß den gültigen Feuerschutzbestimmungen (Atemschutzgerät).

Weitere Hinweise:

Bei Erwärmung tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Behälter mit Wassersprüh kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation oder natürliche Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8.

Unbefugte Personen sollten ferngehalten werden.

Für entsprechende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt und Kontakt mit Schleimhäuten vermeiden.

Ausgelaufenes Produkt verursacht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Austritt durch Abgrenzung verhindern, dass das Produkt in natürliche Gewässer, in den Boden oder in die Kanalisation gelangt. Zuständige Behörden benachrichtigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum A-Komponent**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 15. 05. 2023 Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 5/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Produkt mechanisch aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Behälter geben.
Das aufgenommene Material muss als Sondermüll behandelt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.
Handlung von gefährlichem Abfall: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Allgemeine Maßnahmen zur Verwendung von Chemikalien beachten.
Für entsprechende Belüftung sorgen.
Berührung mit der Haut, Kleidung, mit den Augen vermeiden. Einatmung der Dämpfe vermeiden.
Augenwaschstation sollte beim Umgang mit diesem Produkt vorgesehen sein.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei der Benutzung ist Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet. Auslaufen des Produktes vermeiden.
Verwendungstemperatur: keine Daten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Die Lagerungsbedingungen sollen den Vorschriften zur Lagerung von Chemikalien entsprechen.
Vor Niederschlag schützen und an einem kühlen, gut belüfteten Ort, in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.
Es darf nicht mit Wasser in Berührung kommen.
Nicht in der Nähe von Lebensmittel, Getränke, Futter lagern.
Lagerungstemperatur: 5-30°C.

7.3. Spezifische Endanwendungen
Zweikomponenten-Brandschutzschaum. Verwendung durch Verbraucher. Verwendung durch gewerbliche Anwender.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum A-Komponent**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 15. 05. 2023 Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 6/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogen, zu überwachende Grenzwerte: -

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Entsprechende Belüftung (allgemeine oder lokale Absaugung)

Persönliche Schutzausrüstung:

- | | |
|------------------------------|---|
| a) Augen-/Gesichtsschutz | Enganliegende Schutzbrille (EN ISO 16321-1:2022).
Augenwaschstation sollte beim Umgang mit diesem Produkt vorgesehen sein. |
| b) Hautschutz | |
| i. Handschutz | Schutzhandschuhe (EN 374)
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Betriebsbedingungen. |
| ii. Sonstige Schutzmaßnahmen | Schutzkleidung. |
| c) Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung wird ein Atemschutz mit Partikelfilter empfohlen (Filtertyp A2-P2, EN 14387). |
| d) Thermische Gefahren | Keine Daten. |

Umweltschutz:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|--|------------------|
| a) Aggregatzustand: | flüssig |
| b) Farbe: | rötlich braun |
| c) Geruch: | charakteristisch |
| d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Fließpunkt: | keine Daten |
| e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | keine Daten |
| f) Entzündbarkeit: | keine Daten |
| g) Untere und obere Explosionsgrenze: | keine Daten |
| h) Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| i) Zündtemperatur: | nicht anwendbar |
| j) Zersetzungstemperatur: | keine Daten |

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum A-Komponent**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 15. 05. 2023 Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 7/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

k) pH:	8,3
l) Kinematische Viskosität	
bei 40°C:	keine Daten
bei 100°C:	keine Daten
m) Löslichkeit	
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	keine Daten
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten
o) Dampfdruck 25°C:	≤0,00001 kPa
p) Dichte und/oder relative Dichte bei 20°C:	ca. 1,3 g/mL
q) Relative Dampfdichte:	keine Daten
r) Partikeleigenschaften:	keine Daten

9.2. Sonstige Angaben
keine Daten

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Bei Einhaltung der Verwendungs-, und Lagerungshinweisen stabil.
10.2. Chemische Stabilität	Bei Einhaltung der Verwendungs-, und Lagerungshinweisen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeit, direkte Sonneneinstrahlung, Frost, Hitze und Zündquellen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum A-Komponent**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 15. 05. 2023 Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 8/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

Schwere Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Kann vermutlich Krebs erzeugen
Reproduktionstoxizität:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Keine Daten.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten.
12.4. Mobilität im Boden:	Keine Daten.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Daten.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	WGK 1 (Selbsteinstufung)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Produktabfall:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum A-Komponent**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 15. 05. 2023 Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 9/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

Europäischer Abfallkatalog:
Abfallidentifizierungscode: 08 05 01*

Isocyanatabfälle.
Abfallidentifizierungscode: 08 04 10
Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Ungereinigte Verpackungen:
Verpackungen die Produktreste enthalten, müssen auch nach den gültigen Vorschriften Entsorgt werden.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 02
Verpackungen aus Kunststoff.

Abwasser bei sachgemaesser Verbrauchung:
Nach Abwassergesetz.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Binnentransport:

Straßenverkehr / Schienenverkehr ADR / RID: Fällt nicht unter die Bestimmungen von ADR/RID.

- | | |
|--|-------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht eingestuft. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht eingestuft. |
| 14.3. Transportgefahrenklasse (n) | Nicht eingestuft. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht eingestuft. |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht eingestuft. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht eingestuft. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Gilt nicht. |

Wassertransport:

Binnenschiffverkehr / Seeverkehr ADN / IMDG
Einstufung: Nicht auf das Produkt geltend.

Lufttransport: ICAO / IATA Einstufung: Nicht auf das Produkt geltend.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum A-Komponent**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 15. 05. 2023 Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 10/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Dieses SDB wurde gemäß Verordnungen 1907/2006/EG (Mod.: 2020/878/EU Verordnung), und 1272/2008/EG gefertigt.
Seveso-Kategorie: nicht eingestuft.
Beschränkungen für das Produkt oder seine Bestandteile (REACH Anhang XVII): Einträge 3, 75
Das Produkt enthält SVHC-Substanz: Melamin (CAS: 108-78-1)
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlener Anwendungsbereich / Einschränkungen:
Gemäß Produktblatt.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.
Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
Die Angaben in diesen Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Carc. 2	H351	Berechnungsmethode
Repr. 2	H361f	Berechnungsmethode

Auflistung der relevanten H-Sätze (Abschnitt 3.)

H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum A-Komponent**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 15. 05. 2023 Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 11/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

Carc. 2 Karzinogenität, Kategorie 2
Repr. 2 Reproduktionstoxizität Kategorie 2
STOT RE 2 Spezifische Zielorgan – Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

In diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADN (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways) Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE (Acute Toxicity Estimate) = Schätzwert der akute Toxizität

BCF (Bioconcentration Factor) Biokonzentrationsfaktor

BOD (Biochemical Oxygen Demand) = BSB - Biochemische Sauerstoffbedarf (Biologischer Sauerstoffbedarf) gibt die Menge an Sauerstoff an, die zum biotischen Abbau im Wasser vorhandener organischer Stoffe unter bestimmten Bedingungen und innerhalb einer bestimmten Zeit benötigt wird.

Bw (Body Weight) Körpergewicht

C&L (Classification and Labelling) Einstufung und Kennzeichnung

CAS (Chemical Abstracts Service) Registrierungsnummer des Chemical Abstract Service

CLP (Classification, Labelling and Packaging) VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CMR (Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction) Krebserzeugend, Erbgutverändernd, Fortpflanzungsgefährdend

COD (Chemical oxygen demand) = CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf

CSA (Chemical Safety Assessment) Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

CSR (Chemical Safety Report) Stoffsicherheitsbericht

DMEL (Derived Minimal Effect Level) Abgeleitete minimale Effektstufe

DNEL (Derived No Effect Level) abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA (European Chemicals Agency) Europäische Chemikalienagentur

EC₅₀ (Effective Concentration 50%) Als mittlere effektive Konzentration wird in der Pharmakologie und Toxikologie die effektive Konzentration bezeichnet, bei der ein halbmaximaler Effekt beobachtet wird.

ErC₅₀ mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate

Ed₅₀ (Effective Dose) Wirkdosis ist ein in der Medizin gebräuchlicher Begriff, der den Anteil einer Dosis bezeichnet, der eine gewisse Wirkung erzielt.

EC (European Community) Europäische Union

EG nummer (European Community number) Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU.

ELINCS (European List of Notified Chemical Substances) europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

ES (Exposure Scenario) Expositionsszenario

IARC (International Agency for Research on Cancer) Internationale Agentur für Krebsforschung

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum A-Komponent**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 15. 05. 2023 Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 12/(13) Überprüfung: 31. 07. 2025

IATA	(International Air Transport Association) Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	(International Maritime Dangerous Goods) internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC ₅₀	(Lethal Concentration to 50% of a test population) Als letale Konzentration wird die in der Umgebung (Wasser, Erdreich oder Atemluft) befindliche und wirksame Konzentration einer chemischen Substanz bezeichnet, die innerhalb eines definierten Zeitraums für einen definierten Prozentsatz einer bestimmten Art von Lebewesen tödlich ist.
LD ₅₀	(Lethal Dose to 50% of a test population) Der Toxikologie die Dosis eines bestimmten Stoffes oder einer bestimmten Strahlung, die für ein bestimmtes Lebewesen tödlich wirkt.
LOAEC	(Lowest Observed Adverse Effect Concentration) Niedrigste Konzentration eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOAEL	(Lowest Observed Adverse Effect Level) Der LOAEL ist die niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der eine toxische Wirkung im Tierexperiment nachgewiesen wurde.
LOEC	(Lowest Observed Effect Concentration) die niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung
LOEL	(Lowest Observed Effect Level) Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOEC	(No observed effect concentration) Höchste Konzentrationen eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Wirkungen hinterlässt.
NOEL	(No observed effect level) gegebenenfalls wirkungsfreie Konzentrationen
NLP	(No-Longer Polymer) Nicht-mehr-Polymer
NOAEL	(No Observed Adverse Effect Level) Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
OECD	(Organisation for Economic Cooperation and Development) Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	(Persistent Bioaccumulative and Toxic) Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	(Predicted No-Effect Concentration) Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SVHC	(Substance of Very High Concern) besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	(substance of unknown or variable composition, complex reaction products or biological materials) Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC	(Volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindungen
vPvB	(Very Persistent and very Bio-accumulative) sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Überprüfung:

Abschnitt	Gegenstand der Veränderung	Datum	Versionsnummer
1-16.	Vollständige Überarbeitung wegen Änderung der Zusammensetzung.	08. 07. 2024	2
2.2., 14.	Andere Korrekturen Rechtsvorschriften		

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **PYROSIT® NG 2-Komponenten-Brandschutzschaum A-Komponent**

Version: 2.1 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 15. 05. 2023 Ausgabedatum: 28. 02. 2023 Seite: 13/(13)
Überprüfung: 31. 07. 2025

Überprüfung:

Abschnitt	Gegenstand der Veränderung	Datum	Versionsnummer
1.1.	Produktcode / Typ	31. 07. 2025	2.1
1.3.	Informationen über den Hersteller		
1.4.	Notrufnummer		
2.2., 14.	Rechtsvorschriften		
1-16.	Vollständige Überarbeitung wegen Änderung der Zusammensetzung. Andere Korrekturen		